

„3. Im Februar 1918 vor der Offensive bin ich für eine unzweideutige Erklärung über Belgien eingetreten und für eine saubere Ausfüllung des Rahmens des Brest-Litovsker Friedens im Sinne des Rechts.

„4. Ich habe diese Forderung wiederholt, als wir auf dem Höhepunkt unserer militärischen Erfolge standen.

„Diese Schritte entsprangen einer einheitlichen Grundauffassung. Ich habe nie anders geglaubt, als daß das Recht in diesem Kriege siegen würde. So forderten nationales Interesse ebenso wie Menschheitsgeföhmung, den Rechtsgedanken aufrichtig auf unsere Fahnen zu schreiben. Ich habe daher von Anfang an die alldeutschen Kriegsziele bekämpft, sie waren geeignet, die feindliche Widerstandskraft zu lählen. Ich bin ebenso Gegner des Programms der Programmlosigkeit, das von dem Gesichtspunkt ausgeht, unseren Unterhändlern die Arbeit nicht durch eine verfröhte Festlegung auf bestimmte Bedingungen zu erschweren. Ich habe ferner die Friedensangebote für inopportun gehalten, soweit sie sich an Regierungen wandten, die nichts von einem Rechtsfrieden wissen wollten, einem Frieden, der sich mit der Ehre und Sicherheit aller Völler vereinen läßt.

„Unzweideutige Klarheit über unsere Kriegsziele vor aller Welt, das war das Programm, für das ich mich einsetzte. Und ich glaube in der Tat, daß eine rechtzeitige Klarheit, besonders über Belgien, uns den Weg zum Rechtsfrieden rascher freigemacht hätte, als alle Annäherungsversuche an den Feind.

„Nun zu meiner Stellung zur inneren Politik!

„Ich weise wieder auf bestimmte Schritte hin: Ich bin Ende Juni 1917 für die Einführung des allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen eingetreten.

„Ich habe im Juli 1917 mich gegen ein Koalitionsministerium erklärt und für eine Regierung, die in überzeugender Weise den Ausdruck des Majoritätswillens bildete. Ich glaubte allerdings damals nicht, daß eine so weitgehende Parlamentarisierung nötig wäre wie heute.

„Ich war, ich gestehe es offen, ein erklärter Gegner des Siebener-Ausschusses zur Kontrolle der einzelnen Schritte der Regierungshandlungen. Ich glaube, daß auch gerade innerhalb der großen Demokratien Raum ist für den Führergedanken und für das Vertrauen in die Führung. Kontrollkommissionen zur Überwachung der einzelnen Schritte der Exekutive scheinen mir nur bei einem Mißtrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung berechtigt.

„Meine Herren, Sie erwarten nicht von mir, daß ich Ihnen mitteile, daß das demokratische Programm, das ich heute vertrete, in dieser Form